

Lösungsskizze Prüfung Rechtsphilosophie (Bachelor) vom 1. Juli 2021

Pascal Meier

Vorbemerkung: Die nachfolgende Lösungsskizze stellt ein Muster für die Bearbeitung der Prüfung dar. Wo sie bestimmte Antworten angibt, sind diese als beispielhaft zu verstehen, d.h. die Fragen konnten auch in abweichender Weise richtig beantwortet werden und es wurden auch nicht unbedingt Antworten in der dargestellten Ausführlichkeit oder Detailliertheit erwartet, um die volle Punktzahl zu erhalten. Die Musterlösung geht auch auf wiederholte Fehler ein.

Inhaltlich richtete sich die Bewertung danach, zu welchem Grad die wesentlichen, von der Vorlesung abgedeckten und für die Frage relevanten Positionen oder Argumente erwähnt, klar und präzise rekonstruiert, soweit geboten in ihrem Kontext verortet und zu einander in Beziehung gesetzt worden sind. Eigene selbstständige Argumente, erläuternde Beispiele und Stellungnahmen wurden, wo angebracht, besonders positiv bewertet. Neben inhaltlichen Aspekten wurden in geringerem Ausmass auch Form und Ausdruck Ihrer Antworten berücksichtigt. Positiv bewertet haben wir namentlich sprachlich korrekt und pointiert formulierte Gedankengänge, sowie eine zusammenhängende, einleuchtend respektive überzeugend strukturierte Darstellung.

Aufgrund der Massnahmen gegen Covid-19 fand die Prüfung in diesem Semester online statt, war *open book* und baute auf der Interpretation eines längeren Textausschnitts auf. Textverständnis, Verständnis und Anwendung behandelte rechtsphilosophischer Theorien, Argumentationskompetenz, sinnvolle Strukturierung und präzise Formulierung der Antworten waren daher die zentralen Bewertungskriterien, während mit der blossen Reproduktion von Wissen viel weniger zu punkten war, als in vergangenen Semestern. Wichtig war, eigene geistige Leistung zu zeigen, indem man die Fragen unter Bezugnahme auf den Textausschnitt diskutierte. Wer insbesondere längere Passagen aus alten Musterlösungen, Folien oder Büchern kopiert, verpasst eine Gelegenheit, eigene Fähigkeiten zu zeigen. Abschreiben ist nicht nur als Plagieren untersagt, sondern auch ungeeignet, eigenes Verständnis, Anwendungs- und Argumentationskompetenz zum Ausdruck zu bringen. Die Bewertung reflektiert dies.

Prüfung – Textausschnitt:

Deutsche Übersetzung weiter unten.

«Were there a species of creatures intermingled with men, which, though rational, were possessed of such inferior strength, both of body and mind, that they were incapable of all resistance, and could never, upon the highest provocation, make us feel the effects of their resentment; the necessary consequence, I think, is that we should be bound by the laws of humanity to give gentle usage to these creatures, but should not, properly speaking, lie under any restraint of justice with regard to them, nor could they possess any right or property, exclusive of such arbitrary lords. Our intercourse with them could not be called society, which supposes a degree of equality; but absolute command on the one side, and servile obedience on the other. Whatever we covet, they must instantly resign: Our permission is the only tenure, by which they hold their possessions: Our compassion and kindness the only check, by which they curb our lawless will: And as no inconvenience ever results from the exercise of a power, so firmly established in nature, the restraints of justice and property being totally *useless*, would never have place in so unequal a confederacy.»

* * *

«Gäbe es eine Spezies von Geschöpfen, die mit den Menschen Umgang pflegte und die zwar vernunftbegabt, aber sowohl körperlich als auch geistig so unterlegen wären, dass sie zu keinerlei Widerstand fähig wären und uns selbst bei größter Provokation niemals die Auswirkungen ihrer Verärgerung spüren lassen könnten; die notwendige Konsequenz, denke ich, wäre, dass wir durch die Gesetze der Menschlichkeit verpflichtet wären, diesen Kreaturen einen sanften Umgang zu gewähren,

aber nicht, genau genommen, dass wir irgendeiner Beschränkung der Gerechtigkeit in Bezug auf sie unterliegen sollten, noch könnten sie irgendein Recht oder Eigentum besitzen, das solch willkürliche Herren ausschliesse. Unser Umgang mit ihnen könnte nicht Gesellschaft genannt werden, welche nämlich einen Grad von Gleichheit voraussetzt; sondern absolute Herrschaft auf der einen Seite und unterwürfiger Gehorsam auf der anderen. Was immer wir begehren, müssen sie sofort hingeben: Unsere Erlaubnis ist das einzige Recht, mit dem sie ihre Besitztümer halten: Unsere Barmherzigkeit und Güte die einzige Kontrolle, durch die sie unseren gesetzlosen Willen zügeln: Und da keine Unannehmlichkeit jemals aus der Ausübung einer Macht resultiert, die so fest in der Natur verankert ist, würden die Beschränkungen der Gerechtigkeit und des Eigentums als völlig *nutzlos* niemals Platz in einer so ungleichen Konföderation haben.»

Aufgabe 1 (10% der Totalpunktzahl)

Bitte fassen Sie den Text in Ihren eigenen Worten zusammen.

Mögliche Antwort und Bemerkungen:

Bemerkung: Die Zusammenfassung soll vor allem diejenigen Punkte nennen, die für die weiteren Fragen relevant sind. Sie soll nicht verzerrend sein. Zwar muss interpretieren, wer in eigenen Worten zusammenfasst, doch soll man dabei zurückhaltend sein. Insbesondere soll die Zusammenfassung noch frei sein von zusätzlichen, eigenen Argumenten. Diese gehören in die Lösung der Fragen 2 und 3. Ferner ist zu unterscheiden zwischen verschiedenen Thesen, die im Text erwähnt werden, und es ist klarzustellen, mit welchen sich der Autor identifiziert und gegen welche er sich richtet, ohne dazu schon selbst Stellung zu nehmen. Wer hier beispielsweise ohne Relativierung schreibt „... Unterlegene Wesen haben keine Rechte. ...“ trifft zwar das Thema, hat sich aber schon auf Humes Seite geschlagen, was man bei der Zusammenfassung noch nicht tun soll, und es zugleich verpasst zu sagen, dass dies Humes Ansicht sei. Solche Fehler lassen sich vermeiden, indem man Sätze aktiv und im Konjunktiv 1 formuliert (z.B. „Hume ist der Ansicht, gänzlich unterlegene Wesen hätten keine Rechte. ...“)

Beispielantwort: In dieser Passage stellt Hume ein Gedankenexperiment an, mit dem er die These untermauern will, dass Gerechtigkeit sich allein aus gesellschaftlicher Nützlichkeit speise. Hume stellt sich vor, es teilten sich zwei Arten von Lebewesen einen Lebensraum, beide vernunftbegabt, aber die eine Art der andern körperlich und geistig so vollkommen überlegen, dass Angehörige der ersteren jenen der letzteren stets mühelos ihren Willen aufzwingen könnten. Angesichts eines solchen Machtgefälles hätten die Überlegenen gegenüber den Unterlegenen keinerlei aus der Gerechtigkeit fließende, d.h. moralische, Pflichten und letztere hätten keine Rechte gegen die Überlegenen. Die Stärkeren hätten höchstens humanitäre Pflichten: Aus Güte, Barmherzigkeit oder Menschlichkeit sollten die Überlegenen den Unterlegenen nachsichtigen Umgang zuteilwerden lassen. Hume zählt darauf, dass der Leser diese normative Einschätzung der von ihm skizzierten Sachlage teilt. Er erklärt diese normative Einschätzung dann mit seiner These, die er dadurch zu stützen hofft: Gebote der Gerechtigkeit dienen der gesellschaftlichen Nützlichkeit, doch in einer Konstellation von so Ungleichen, wären sie ohne Nutzen, und deshalb würden sie dort nicht vorkommen.

Aufgabe 2 (30% der Totalpunktzahl)

Bitte skizzieren Sie Kernelemente der Philosophie der Moral David Humes.

Antwortskizze und Bemerkungen:

Eine Darstellung von Humes Philosophie findet sich im Lehrbuch, zudem war Vorlesung Nr. 4 Hume gewidmet (Podcast und Folien auf OLAT), weshalb hier keine ausführliche Rekonstruktion nötig ist. Zu beachten ist, dass nach Humes Moralphilosophie gefragt ist, so dass eine vertiefte Darstellung anderer

Teile seiner Philosophie, z.B. betreffend Kausalität, Geistestheorie oder Induktion, nicht angezeigt ist, soweit nicht plausibilisiert wird, inwiefern sie für die Moralphilosophie relevant sind.

Erklärt werden können insbesondere das Motivationsproblem, das Wahrheitsproblem und der Sein-Sollen-Fehlschluss. Punkte erhält, wer in eigenen Worten korrekt rekonstruiert und damit Verständnis beweist. Eigene illustrative Anwendungsbeispiele sind erwünscht. Ungenügend ist, einfach die Bullet-Points auf der Folie wörtlich zu übernehmen.

Ein Fehler ist, von «David Humes» im Nominativ zu schreiben, wie viel zu viele Studierende es taten, denn der Mann hiess «Hume», wie beispielsweise ein Blick ins Lehrbuch verrät. Er hat auch keine Zweiphasen-Theorie der Moral formuliert, wie etliche schrieben, sondern er hat in zwei Phasen zwei verschiedene Theorien formuliert. Mit anderen Worten genügt es gerade in einer *Open-book*-Prüfung nicht, einfach aus den stichwortartig gehaltenen Folien abzuschreiben, ohne deren Inhalt zu durchdringen. Dasselbe gilt, nebenbei bemerkt, für die Zusammenfassung auf getabstract.com, insbesondere, wenn man von dort nur die «Take-aways» kopiert, wobei noch erschwerend hinzukommt, dass diese z.T. schon inhaltlich unrichtig sind. Zu unterscheiden wäre richtigerweise zwischen Humes früherer Moralthorie im *Treatise of Human Nature* und seiner späteren im *Enquiry Concerning the Principles of Morals*. Im ersteren konstruiert er Moral als auf Empathie und Abstrahierung basierend, später entspringt sie unmittelbar einem angeborenen *moral sense*, welcher die menschliche Natur wesentlich ausmacht und auf gesellschaftliche Nützlichkeit gerichtet ist. Schon die Inkompatibilität dieser beiden «Phasen» macht deutlich, dass es sich nicht um Elemente derselben Theorie handeln kann.

Aufgabe 3 (60% der Totalpunktzahl)

Bitte nehmen Sie kritisch zu Humes Aussagen in dem Text Stellung. Haben Schwache Rechte auch wenn sie sich gegen Stärkere nicht wehren können? Wenn ja – was ist der Ursprung dieser Rechte? Bitte beziehen Sie dabei mindestens eine andere rechtsphilosophische Theorie als Humes in Ihre Überlegungen ein.

Antwortskizze und Bemerkungen:

Gefragt ist eine kritische Auseinandersetzung mit Humes Argument einerseits und die Diskussion des von Hume thematisierten Problems in einem weiteren rechtsphilosophischen Kontext andererseits.

1. Kritische Auseinandersetzung mit Humes Argument

Verschiedenste Ansätze zur Kritik sind denkbar. Zum Beispiel: Hume lehnt in seiner Versuchsanordnung Gerechtigkeitsgebote als nutzlos ab. Man kann sich fragen: nutzlos für wen? Sein Gedankenexperiment mag uns davon überzeugen, dass den Überlegenen kein gesellschaftlicher Nutzen erwüchse aus der Beachtung von Gerechtigkeitspflichten gegenüber den Unterlegenen. Die Unterlegenen dürften dieses Argument wenig überzeugend finden. Ihnen wäre es zweifellos von Nutzen, könnten Sie Rechte gegen die Überlegenen geltend machen. Indem Hume die Existenz von Gerechtigkeitsgeboten als nutzlos ablehnt, hat er die normativ grundlegende Entscheidung vorweggenommen, impliziert er doch damit, dass der Nutzen für die Überlegenen alleine zählt, die Unterlegenen hingegen nichts zählen. Das ist aber gerade, was zu begründen ist, wenn die Frage ist, ob Schwache gegenüber Starken Rechte haben. Sein Argument überzeugt also nicht, insofern es sich auf Nützlichkeit stützt.

Humes Argument bezieht seine Kraft primär aus unterstellter intuitiver Zustimmung mit seiner Darstellung. Er skizziert eine Sachlage und vertraut darauf, dass seine Leser diese intuitiv so bewerten werden wie er. Sein Gedankenexperiment verliert seine Überzeugungskraft, wenn man die Intuition, auf die es aufbaut, nicht teilt. Angenommen, solche Geschöpfe koexistierten, beide vernunftbegabt doch die einen machtlos, ist es wirklich offensichtlich, dass die Überlegenen den Unterlegenen keinerlei

Rücksicht schuldeten? Sie würden Rücksicht schulden kraft Güte, Barmherzigkeit oder Menschlichkeit, sagt Hume, doch Güte, Barmherzigkeit oder Menschlichkeit sind Tugenden respektive Quellen von Pflichten gegenüber sich selbst oder gegenüber der eigenen Art, nicht aber von Pflichten gegenüber anderen. Wäre dem wirklich so, dass die Überlegenen *den Unterlegenen* nichts schuldeten? Stimmen wir dem auch ohne Zögern zu, wenn wir uns nicht mit den Überlegenen identifizieren, sondern mit den Unterlegenen? Was, wenn es nicht um Menschen und Tiere ginge, sondern um überlegene Ausserirdische und Menschen?

Hume begründet in der Passage nicht weiter, sondern geht davon aus, die Leserin teile seine Ansicht, aber dies erscheint nicht zwingend. Man kann also die Prämisse anzweifeln, sagen, es sei intuitiv zumindest unklar, ob die Unterlegenen hier keine Rechte hätten und nach einer Begründung verlangen, warum dem so sein sollte. Auf der Suche nach einer solchen Begründung verlässt man dann den Rahmen von Humes Gedankenexperiment und sucht in der Moralphilosophie Humes oder im Rahmen mindestens einer weiteren Theorie.

2. Haben Schwache Rechte auch gegenüber Stärkeren? Warum?

Einerseits kann man Humes eigene Moralphilosophie absuchen nach Ressourcen, mit denen Rechte der Schwachen begründet werden könnten. Zum Beispiel: Basiert Moral auf Empathie, dann scheint es, man schulde allen Respekt, mit denen man mitfühlen kann. Leidensfähigkeit würde dann zu einem wichtigen Kriterium. Wehrlosigkeit wäre kein Grund für Rechtlosigkeit, sofern die Wehrlosen auch Leid empfinden, mit dem die Starken mitfühlen können. Auch die *Moral-sense*-Theorie hält argumentative Türen offen.

Ein Zirkelschluss ist das nicht selten vorgebrachte Argument, gerade die Schwachen hätten Rechte, weil sie diese aufgrund ihrer Schwäche umso dringender zum Schutz vor den Starken bräuchten. Wer so argumentiert, setzt voraus, dass den Schwachen solcher Schutz zusteht, was aber gerade gefragt ist. Dass sich die Gewährleistung subjektiver Rechte eignen würde, um solchen Schutz sicherzustellen, ist offensichtlich; und wer aus einer irgendwie gearteten faktischen Notwendigkeit eine Rechtsposition ableitet, der begeht genauso einen Sein-Sollen-Fehlschluss wie der Gegner, der aus faktischer Unterlegenheit das Fehlen einer Rechtsposition ableitet (vgl. zu letzterem mehr unten).

Gestützt auf Menschenrechtstheorien kann argumentiert werden, alle Menschen hätten aufgrund ihres Menschseins bestimmte Rechte. Das ist zwar richtig, doch sollte man dabei nicht stehen bleiben, will man das von Hume gestellte Problem nicht umgehen. *Ex hypothesi* sind die schwachen Geschöpfe nämlich nicht unbedingt Menschen. Hume bestreitet nicht, dass alle Menschen (oder jedenfalls alle «men», was wir als «Menschen» übersetzt hatten) grundlegende Rechte haben. Er schreibt von «a species of creatures» und bestreitet deren Rechtssubjektstatus. Man muss also weiterfragen danach, aufgrund welcher Eigenschaften Menschen Subjektstatus zukommt. Analytisch unzureichend ist, einfach allen Lebewesen denselben, hohen Rechtsstatus zuzuerkennen – oder zumindest müsste man sich dann die Konsequenzen vor Augen halten und begründen warum es ein akzeptables Ergebnis ist, dass beispielsweise Mücken dieselben Rechte haben wie Menschen. Es bietet sich eher an, den Grund für Rechtsinhaberschaft in Vernunftbegabung zu sehen. Hume selbst schreibt, die schwachen Wesen seien auch vernunftbegabt, weshalb man ihm mit Theorien der Begründung von Menschenwürde widersprechen kann, welche die Menschenwürde an Vernunftbegabung knüpfen. Diesen Zufolge sind die vernunftbegabten Schwachen Inhaber grundlegender Rechte, die auch die Starken zu achten haben. Eine Rekonstruktion von Kants Herleitung von Würde aus Vernunft bietet sich an. Details finden sich im Lehrbuch (§§9, 34). Auch Naturrechtstheorien knüpfen oft Subjektstatus an Vernunft. Namentlich in der spanischen Spätscholastik setzen sie sich explizit mit den Rechten von Schwächeren gegenüber Stärkeren auseinander, am Anschauungsbeispiel der indigenen Völker Amerikas. Man muss aber argumentieren. Es genügt nicht, etwa hinzuschreiben: «Im Rahmen von Naturrechtstheorien, die Subjektstatus an Vernunft knüpfen, lässt sich ebenfalls argumentieren.»

Auch schlanke Begründungsstrategien ohne Einbettung in grössere Theorien stehen zur Verfügung, z.B.: Wir Menschen achten uns selbst und einander aufgrund bestimmter Eigenschaften, insbesondere

aufgrund unserer Vernunftbegabung; unseres Bewusstseins unserer Selbst, verbunden mit der Möglichkeit, sich von den eigenen Impulsen zu distanzieren und die eigene Persönlichkeitsbildung zu steuern; einer reichen, differenzierten Gefühlswelt, die auch ästhetisches Empfinden und kreativen Selbstausdruck umfasst; unserer Fähigkeit, im Wissen um unsere Vergänglichkeit einen langfristigen Lebensplan zu entwickeln und zu verfolgen, u. dgl. Ferner verstehen Menschen ihr eigenes Dasein als Selbstzweck, sie verfolgen notwendig ihr eigenes Lebensglück (vgl. §34 N 37 ff. des Lehrbuches). Insoweit die schwachen Wesen diese Eigenschaften ebenfalls aufweisen, gebietet das Prinzip, dass Gleiches gleich zu behandeln sei, den Wesen die gleiche Achtung wie den Menschen entgegenzubringen. Hume könnten ihnen grundlegende Rechte also nur absprechen, indem er ihnen diese Eigenschaften abspräche, oder das Gleichheitsprinzip ablehnte, oder auch den Menschen Achtung verweigerte. Die letzten beiden Optionen sind sehr unattraktiv. Zur ersten ist der Passage wenig zu entnehmen, aber vernunftbegabt sind die schwachen Wesen *ex hypothesi* jedenfalls und man darf auch davon ausgehen, dass sie sich als Selbstzweck verstehen, zumal sie offenbar Groll verspüren können angesichts von Zurückstellung (nur können sie ihn uns nicht spüren lassen).

Kaum zielführend ist die von einigen Studierenden versuchte Argumentation mit Rawls' Figur des in einem egalitären Naturzustand hinter einem «Schleier des Nichtwissens» vereinbarten Gesellschaftsvertrages. Rawls argumentiert, wenn wir nicht wüssten, welche soziale Stellung wir innehaben und welche Talente, Beeinträchtigungen, besondere Interessen etc. wir haben würden, würden wir schon aus purem Eigeninteresse eine egalitäre Ordnung vereinbaren (*Two Principles of Justice*, Details im Lehrbuch). Sein Gedankenexperiment nimmt seinen Ausgang aber bereits von einer Position grundsätzlicher Gleichheit. In seinem Naturzustand sind alle gleich, normativ in Bezug auf ihre Verhandlungsmacht bei der Vereinbarung des Gesellschaftsvertrages und zusätzlich deskriptiv kraft ihres Nichtwissens um ihre besonderen Merkmale. Seine Theorie ist deshalb wenig geeignet, die grundsätzliche normative Gleichheit zu begründen, die vorliegend gerade gefragt ist, weil sie diese zur Prämisse nimmt. Will man mit Rawls argumentieren, muss man sich vor allem auf die wenigen Gründe stützen, die er zugunsten der Annahme des «Schleiers des Nichtwissens» anführt, insbesondere, dass die dahinter verborgenen, besonderen Merkmale moralisch unerheblich seien, weil sie Resultat einer «natural lottery» seien. Man kann dann argumentieren, körperliche und geistige Fähigkeiten, ja sogar ob man zu der schwachen Spezies oder zu den Menschen gehört, sei Zufallsergebnis einer natürlichen Lotterie. Diese Argumentation stösst aber an gewisse Grenzen, wenn Stärke nicht beispielsweise von sozialen Kontingenzen abhängt, sondern die Starken und die Schwachen nicht der gleichen Spezies angehören; denn in welchem Sinne ist es Zufall, ob wir beispielsweise Menschen oder Tiere werden?

Man kann mit der Beantwortung der Frage auch bei Gleichheitstheorien beginnen. Zu Fragen ist, inwiefern Wesen faktisch gleich sein müssen, um in Bezug auf Rechtsfähigkeit respektive grundlegende Achtungsansprüche normativ gleich zu sein. Solche Überlegungen werden aber bald auf Menschenwürdetheorien zurückverweisen, beispielsweise indem sie Vernunftbegabung auszeichnen als das, was gleich sein muss, um gleiche Behandlung in Bezug auf Grundrechtsinhaberschaft zu rechtfertigen. Die Menschenwürdetheorien erklären dann, warum Vernunftbegabung das relevante Gleichbehandlungskriterium ist. Ausführliche Darstellungen von Gleichheitstheorien finden sich im Lehrbuch.

Weitere, ausführliche Darstellungen von Menschenwürde, Gleichheits- und Naturrechtstheorien finden sich zudem auch in den Musterlösungen vergangener Semester.

Bejaht man Rechte der Schwächeren, so verwirft man die Idee, dass Macht Recht schaffen könne, d.h. man lehnt das «Recht des Stärkeren» ab. Geht man die Frage so an, kann man sich auch mit Theorien auseinandersetzen, die Normen aus blossen Fakten, insbesondere aus Gewalt, abzuleiten versuchen, z.B. soziologisch oder rechtspositivistisch orientierte, oder eine Ethik von Nietzsches Art. Man kann dann beispielsweise mit Rousseau argumentieren, von einem «Recht des Stärkeren» zu sprechen, sei Unsinn:

«Muss man aus Zwang gehorchen, so braucht man nicht aus Pflicht zu gehorchen, und wird man nicht mehr zum Gehorchen gezwungen, so ist man dazu auch nicht mehr verpflichtet.

Man sieht also, dass das Wörtlein »Recht« der Stärke nichts verleiht; es ist hier vollkommen bedeutungslos.» (Du contrat social, Kapitel III)

Hier liegt auch nicht fern zu prüfen, ob Hume ein Sein-Sollen-Fehlschluss unterläuft, wie es viele taten, weil er aus faktischer Unterlegenheit der Schwachen ihre normative Minderwertigkeit ableitet. Dies mag auf den ersten Blick so erscheinen, ist aber letztlich nicht der Fall, denn wie im letzten Satz der Passage erkennbar wird, nimmt Hume eine «Scharniernorm» etwa folgenden Inhalts an: «(Freiheits-)Beschränkungen sind nur geboten, wenn sie nützlich sind». Diese stellt eine Verbindung her zwischen faktischer Nützlichkeit (Sein) und normativer Gebotenheit (Sollen). Indem er diese «Scharniernorm» hinzuzieht, schliesst Hume eben nicht direkt von einem Sein auf ein Sollen, sondern von Seins- und Sollens-Prämissen auf ein Sollen. Sein Argument lautet verkürzt etwa wie folgt:

1. Deskriptive Prämisse: Angenommen, es gäbe schwache und starke Wesen.
2. Deskriptive Prämisse: Es wäre unnützlich, müssten sich die Starken aus Rücksicht auf die Schwachen beschränken.
3. «Scharniernorm», d.h. Prämisse, die Deskriptives mit Normativem verbindet: Unnützlich Beschränkungen sind nicht geboten.
4. Konklusion: Es wäre nicht geboten, dass sich die Starken aus Rücksicht auf die Schwachen beschränkten.

Man kann dann diese «Scharniernorm» angreifen, d.h. argumentieren, Gebote der Moral entstammten nicht Nützlichkeitsüberlegungen. Viele der Argumente gegen Utilitarismus sind einschlägig – Details im Lehrbuch.

Es können Anwendungsfälle diskutiert werden, namentlich die von Hume selbst im Umfeld der zitierten Passage angesprochenen: Tiere, Indianer und Frauen. Weitere Anwendungsfälle sind denkbar, beispielsweise körperlich und/oder geistig beeinträchtigte Menschen oder in der Zukunft allenfalls anzutreffende ausserirdische Lebensformen. Mit gebotener Vorsicht kann die Diskussion auf die Ebene von Staaten angehoben werden: Schulden Supermächte Kleinstaaten Achtung ihrer Rechte? Hier könnte Kants Theorie der internationalen Ordnung angesprochen werden.

Am Ende soll man Stellung beziehen – danach ist ausdrücklich gefragt.